

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Iranistik

Vom 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Iranistik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Masterstudiengang Iranistik.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Masterstudiengang Iranistik ist forschungsorientiert. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart, Kulturen, Religionen und Sprachen Irans und des iranischen Kulturraums. Das Hauptziel des Studiums besteht in dem Erwerb der Fähigkeit, durch Einsatz wissenschaftlicher Hilfsmittel und Techniken anhand von originalsprachlichen Quellen selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse auf Masterniveau zu erarbeiten. Der einsemestrige Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule vermittelt weitere, über das Fachliche hinausgehende sprachliche und kulturelle Kompetenzen. Der erfolgreiche Abschluss des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik befähigt zu beruflichen Tätigkeiten auf kulturellen, kulturvermittelnden, sozialen und weiteren Feldern.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Masterstudiengang Iranistik im Umfang von 112 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 52 LP zu absolvieren:
 - Modul IRA 1 Sprache und Kulturgeschichte (16 LP),
 - Modul IRA 2 Geschichte und Gegenwart (16 LP),
 - Modul IRA 3 Fachsprache und Sprachpraxis (8 LP),
 - Modul IIT Forschungsansätze der internationalen Orientalistik (12 LP).

- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende des Internationalen Masterstudienganges Iranistik müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Partneruniversität im Raum der Zielsprache/n absolvieren. Dabei können Studierende auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ vom 29. März 2005 sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Studierende auch an einer anderen internationalen Universität ihr Auslandssemester absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Iranistik der Universität Hamburg Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul IRA 4 im Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP) sowie die aktive Teilnahme am Kolloquium (1 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 8 LP:

Im freien Wahlbereich sollen entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen der Internationalen Masterstudiengänge Turkologie und Islamwissenschaft oder entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolviert werden. Sofern eigene Wahlmodule und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich im Internationalen Masterstudiengang Iranistik angeboten werden, können auch diese absolviert werden. Alle Veranstaltungen des Wahlbereichs schließen mit einer Prüfung ab.

| Fachsemester | Pflichtbereich | | | Wahlbereich | LP je Semester |
|--------------|--|---|---|-------------|----------------|
| 1. FS | Sprache und Kulturgeschichte [IRA 1] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP) | Fachsprache und Sprachpraxis [IRA 3] (8 LP) A (2 SWS, 4 LP) | Forschungsansätze der internationalen Orientalistik [IIT] (12 LP) A (2 SWS, 6 LP) | 4 | 30 |
| 2. FS | Geschichte und Gegenwart [IRA 2] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP) | B (2 SWS, 4LP) | B (2 SWS, 6 LP) | 4 | 30 |
| 3. FS | Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule | | | | 30 |
| 4. FS | Abschlussmodul [IRA 4] (30 LP) MA-Arbeit (25 LP), mündliche Prüfung (4 LP), Kolloquium (1 LP) | | | | 30 |
| Gesamt LP | | | | | 120 |

Zu § 4 Absatz 5:

Der Internationale Masterstudiengang Iranistik kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau im Teilzeitstudium wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenzustand unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zu Beginn der dritten Vorlesungswoche. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, Englisch oder eine der Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung in den Sprachlehrveranstaltungen anerkannt werden.

Zu § 8 Absatz 6:

Es wird maximal die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt. Eine Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Fachsemester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung, sofern nicht anders angegeben, aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Gesamtnote der Teilprüfungsleistungen im Abschlussmodul wird die Note der mündlichen Prüfung einfach, die Note der Masterarbeit dreifach gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten der Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Masterstudiengang Iranistik

| | |
|--|--|
| Modulkennung: M.A.-Modul IRA 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprache und Kulturgeschichte | |
| Qualifikationsziele | Erwerb vertiefter Kenntnisse einer alt- oder mittelpersischen Sprache (z. B. Avestisch oder Mittelpersisch, je nach Angebot) und ihrer sprachhistorischen Analyse. Anhand der Lektüre von Originalquellen: Erwerb vertiefter Kenntnisse und vertieften Verständnisses kultur- und v. a. religionshistorischer Zusammenhänge (etwa im Bereich des Zoroastrismus). |
| Inhalte | Im Seminar A (Sprache): Lektüre und sprachliche Analyse ausgewählter Texte in einer alt- oder mittelpersischen Sprache (z.B. Avestisch, Mittelpersisch) Im Seminar B (Kulturgeschichte): Kultur- und v. a. religionsgeschichtliche Analyse derselben Texte und vertiefte Diskussion weiterführender Primär- und Sekundärliteratur |
| Lehrformen | MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Turkologie können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Islamwissenschaft und Turkologie: Hausarbeit im gewählten Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Islamwissenschaft und Turkologie: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie |
| Referenzsemester | 1. Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr. |
| Dauer | Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulkennung: M.A.-Modul IRA 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Geschichte und Gegenwart Irans | |
| Qualifikationsziele | Erwerb vertiefter Kenntnisse über die Geschichte des islamischen Iran sowie über Staat und Gesellschaft der Islamischen Republik Iran. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen. |

| | |
|--|---|
| Inhalte | Im MA-Seminar A (Geschichte): Historische Grundlagen der Staats- und Nationenwerdung des modernen Iran anhand der Lektüre ausgewählter persischer Originalquellen, Vertiefte Diskussion und Analyse ausgewählter historischer Phasen und Themen Im MA-Seminar B (Gegenwart): Das politische System und die gesellschaftliche Struktur der Islamischen Republik Iran anhand der Lektüre ausgewählter persischer Originalquellen, Vertiefte Diskussion und Analyse ausgewählter Themen |
| Lehrformen | MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Turkologie können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Islamwissenschaft und Turkologie: Hausarbeit im gewählten Seminar. Sprache der Modulteilprüfungen: Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Islamwissenschaft und Turkologie: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie |
| Referenzsemester | 2. Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulkennung: M.A.-Modul [IIT] Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsansätze der internationalen Orientalistik | |
| Qualifikationsziele | Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur Entwicklung und zur Operationalisierung eigener Forschungsfragen aus den Schwerpunkten der MA-Studiengänge Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie. Methodenkompetenz und die Fähigkeit, die eigenen Forschungsfragen in internationale Fachdebatten einzubetten, sollen aufgebaut und eingeübt werden. Gleichzeitig werden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Präsentation in Wort und Schrift dabei weiterentwickelt. |
| Inhalte | Anhand ausgewählter forschungsbasierter Themen zu Kultur, Religion, Sprache und Politik in Geschichte und Gegenwart der relevanten Schwerpunktregionen sollen neuere Forschungsdebatten innerhalb der Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie sowie relevanter Nachbardisziplinen systematisch erarbeitet werden. |
| Lehrformen | MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS) |

| | |
|--|---|
| Unterrichtssprache | Deutsch, Englisch oder Zielsprache |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtbestandteil der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) und ggf. an Projektarbeiten teilnehmen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p>Art der Prüfung: Die zwei Modulteilprüfungen bestehen aus einer Hausarbeit über ein von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden festzulegendes Thema in jedem Seminar, in der Kenntnisse der wichtigsten orientsprachigen Quellen zum Thema und der relevanten Forschungsliteratur deutlich hervortreten.</p> <p>Sprache der Modulteilprüfungen: In der Regel Deutsch. Auf Antrag kann in begründeten Fällen die schriftliche Hausarbeit auf Englisch verfasst werden.</p> |
| Referenzsemester | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | LV A: 6 Leistungspunkte LV B: 6 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr. |
| Dauer | Zwei Semester |

| | |
|---|--|
| Modulkennung: M.A.-Modul IRA 3 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Fachsprache und Sprachpraxis des Persischen | |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Übersetzung und Analyse komplexer persischer Texte; Fähigkeit zum Verfassen persischer Texte; Fähigkeit zur mündlichen Darstellung themenbezogener komplexer Sachverhalte auf Persisch. |
| Inhalte | Lektüre ausgewählter moderner Literatur und moderner Fachtexte; Themenarbeit |
| Lehrformen | Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Studierende des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik: keine Internationale Masterstudiengänge Islamwissenschaft und Turkologie: Kenntnisse der persischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls VO-A1. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Turkologie kann das Modul im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p>Art der Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen, die jeweils aus einer Klausur bestehen.</p> <p>Sprache der Modulteilprüfungen: Deutsch</p> |

| | |
|--|--|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | LV A: 4 Leistungspunkte LV B: 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Modul | 8 Leistungspunkte |
| Referenzsemester | 1. Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulkennung: M.A.-Modul IRA 4 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Abschlussmodul im Internationalen Masterstudiengang Iranistik | |
| Inhalt und Qualifikationsziele | Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Iranistik. |
| Lehrformen | Kolloquium (1 SWS) |
| Unterrichtssprache | in der Regel Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtbestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; Bearbeitungszeit 5 Monate). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 3 Seiten in einer weiteren internationalen Verkehrssprache Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: Studierende müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Masterstudiengangs Iranistik des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Kolloquium: 1 LP Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 4 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 30 LP |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester |
| Dauer | ein Semester |

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1742